



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 03.11.2011 – 8. Stück

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### ORGANISATION UND STRUKTUR

- 34.** Bestellung von Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern
- 35.** Bestellung von Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern
- 36.** Interimistische Bestellung von Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern
- 37.** Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern

### CURRICULA

- 38.** Schreibfehlerberichtigung für das Bachelorcurriculum Erdwissenschaften (Version 2011) verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 12.05.2011, 19. Stück, Nr. 115

### VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

- 39.** Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Diplomstudiums Geschichte (A 312) nach UniStG für das Bachelorstudium Geschichte (Version 2011) (033 603)
- 40.** Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Lehramtsstudiums Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung (A 190 313 XXX oder A 190 XXX 313) nach UniStG für das Bachelorstudium Geschichte (Version 2011) (033 603)
- 41.** Verordnung der SPL 16 (Musik-, Sprach- und Vergleichende Literaturwissenschaft) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl
- 42.** Verordnung der SPL 19 (Bildungswissenschaft) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl
- 43.** Verordnung der SPL 28 (Erdwissenschaften, Meteorologie-Geophysik und Astronomie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl
- 44.** Verordnung der SPL 29 (Geographie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl
- 45.** Verordnung der SPL 33 (Ernährungswissenschaften) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

## **WAHLEN**

**46.** Ergebnis der Wahl eines Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Hans-Stefan Siller

**47.** Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Chemie der Universität Wien

## **SONSTIGE INFORMATIONEN**

**48.** Evaluierungsplan 2012

ORGANISATION UND STRUKTUR

**34. Bestellung von Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern**

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 1 Organisationsplan auf Vorschlag der Dekanin, des Dekans oder des Zentrumsleiters und nach Anhörung des Senats, der Studienvertretungen und der Fakultätskonferenz oder Zentrumskonferenz folgende Personen zu Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern bestellt.

Die Funktionsperiode beginnt mit 1. November 2011 und beträgt zwei Jahre.

14. Ao. Univ.-Prof. Dr. Margarete Maria Grandner  
zur Studienprogrammleiterin Orientalistik, Afrikanistik, Indologie und Tibetologie

Die Vizerektorin:  
S c h n a b l

**35. Bestellung von Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern**

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 1 Organisationsplan auf Vorschlag der Dekanin, des Dekans oder des Zentrumsleiters und nach Anhörung des Senats, der Studienvertretungen und der Fakultätskonferenz oder Zentrumskonferenz folgende Personen zu Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern bestellt.

Die Funktionsperiode beginnt mit 1. November 2011 und beträgt zwei Jahre.

42. Univ.-Prof. Mag. Dr. Herbert Van Uffelen  
zum Studienprogrammleiter Philologisch-Kulturwissenschaftliches Doktoratsstudium

Die Vizerektorin:  
W e i g e l i n - S c h w i e d r z i k

**36. Interimistische Bestellung von Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern**

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 3 Organisationsplan folgende Personen interimistisch zu Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern bestellt.

Die Funktionsperiode beginnt mit 27. Oktober 2011 und endet mit der Bestellung einer Studienprogrammleiterin oder eines Studienprogrammleiters gemäß § 12 Abs. 1 Organisationsplan.

19. Ass.-Prof. Dr. Gerhard Schaufler  
zum Studienprogrammleiter Bildungswissenschaft

Die Vizerektorin:  
S c h n a b l

### **37. Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter**

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters und nach Anhörung der Studienkonferenz folgende Personen zu Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters bestellt.

Die Funktion beginnt mit 1. November 2011 und endet gemäß § 12 Abs. 4 Organisationsplan mit dem Beginn der Funktion einer neuen Studienprogrammleiterin oder eines neuen Studienprogrammleiters.

25. Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan Götz und  
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Günther Hörmann  
zu Stellvertretern des Studienprogrammleiters Mathematik

Die Vizerektorin:  
S c h n a b l

### C U R R I C U L A

### **38. Schreibfehlerberichtigung für das Bachelorcurriculum Erdwissenschaften (Version 2011) verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 12.05.2011, 19. Stück, Nr. 115**

- 1.)  
Nr. 9. PM Paläobiodiversität ECTS: 5

Die Zeile am Ende der Modulziele beginnend mit „Änderung ...“ ist zu streichen.

- 2.)  
Nr. 14. PM Chemie II ECTS: 6

*Voraussetzungen:* BA05B

Der Text „BA05“ ist mit dem Text „PM Chemie IB“ zu ersetzen.

- 3.)  
Nr. 19. PM Kartierung im Gelände ECTS: 5

*Voraussetzungen:* BA10, BA11

Der Text „BA10, BA11“ ist mit dem Text „PM Petrographie; PM Kartenkunde und geologische Methodik“ zu ersetzen.

- 4.)  
Nr. 29. PM Petrologie ECTS: 5

*Voraussetzungen:* BA15

Der Text „BA15“ ist mit dem Text „STEOP“ zu ersetzen.

- 5.)  
Nr. 34. PM Seminar zur Bachelorarbeit ECTS: 8

Der Verweis auf §8(5) bei den Modulzielen ist mit §8(4) zu ersetzen.

- 6.) **§ 8 Prüfungsordnung**

Die Absatz 5 ist zu streichen und Absatz 6 ist wie folgt zu korrigieren:

**(5) Einheitliche Beurteilungsstandards:** Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.

**7.) Anhang:** Übersicht und empfohlener Studienverlauf.  
Die angehängte Tabelle ist mit folgender Tabelle zu ersetzen.

8. Stück – Ausgegeben am 03.11.2011 – Nr. 34-48

Bachelor Erdwissenschaften, Version 01.10.2011									
Nr.	Code	Modultitel	Voraussetzungen	ECTS	SemStd			Prüfungsart**	Sem.-Empfehl.
					NPI	PI	VO		
1	BA01A	PM STEOP System Erde: Einführung und Ausblick des Stu	keine	4	4	0	0	MP	1
2	BA02	PM STEOP Mineralogie & Kristallographie	keine	5	3	0	2	MP	1
3	BA03A	PM STEOP Mathematik IA	keine	4	2	0	1	MP	1
4	BA05A	PM STEOP Chemie IA	keine	4	2	0	1	MP	1
5	BA05B	PM Chemie IB	STEOP	6	4	0	0	LVP	1
6	BA06	PM Biologie I (Organismische Biologie)	STEOP	5	4	0	0	LVP	1
		ECTS = 28      SemStd = 23							1
7	BA01B	PM System Erde: Gelände	STEOP	2	0	1	2	LVP	2
8	BA03B	PM Mathematik IB	STEOP	4	2	0	1	KMP	2
9	BA04	PM Paläobiodiversität	STEOP	5	0	1	3	LVP	2
10	BA07	PM Physik I	STEOP	5	2	0	2	KMP	2
11	BA08	PM Mineralkunde I - Gesteinsbildende Minerale	STEOP	5	2	0	2	KMP	2
12	BA10	PM Petrographie	STEOP	5	0	2	3	LVP	2
13	BA11	PM Kartenkunde & Geologische Methodik	STEOP	5	0	2	3	LVP	2
		ECTS = 31      SemStd = 28							2
14	BA12	PM Chemie II	BA05B	6	0	0	7	LVP	3
15	BA13	PM Mineralkunde II - Lagerstättenbildende Minerale	STEOP	5	2	0	2	KMP	3
16	BA15	PM Petrologie und Geochemie der kristallinen Gesteine	STEOP	5	3	0	1	KMP	3
17	BA16A	PM Erdgeschichte und Stratigraphie	STEOP	5	0	3	2	LVP	3
18	BA21	PM Angewandte- und Umweltgeologie I	STEOP	5	3	0	1	KMP	3
19	BA19B	PM Kartierung im Gelände (untertags)	STEOP	2	0	0	2	Curr.	3
		ECTS = 28      SemStd = 26							3
19	BA19A	PM Kartierung im Gelände (obertags)	BA10; BA11	3	0	0	3	Curr.	4
20	BA09	PM Mathematik II	BA03B	5	2	0	2	KMP	4
21	BA14	PM Physik II + Geophysik	STEOP	6	3	0	2	KMP	4
22	BA17	PM Sedimentologie & Fazieskunde	STEOP	5	3	0	2	KMP	4
23	BA18	PM Strukturgeologie & Tektonik	STEOP	6	2	0	4	KMP, Curr.	4
24	BA20	PM Regionale Geologie	STEOP	5	2	0	3	KMP, Curr.	4
		ECTS = 30      SemStd = 28							4
25	BA16B	PM Biostratigraphie und Evolution des Lebens	BA16A	4	1	0	2	KMP	5
26	BA22	PM Geochemie, Isotopengeologie und Stoffkreisläufe	STEOP	5	3	0	1	KMP	5
27	BA24	PM Mathematik III	STEOP	5	2	0	2	KMP	5
28	BA26	PM Materialwissenschaftliche Mineralogie	STEOP	5	4	0	0	LVP	5
29	BA27	PM Petrologie	STEOP	5	3	0	1	KMP	5
		ECTS = 24      SemStd = 19							5
30	BA25	PM Angewandte- und Umweltgeologie II	STEOP	5	3	0	1	KMP	6
31	BA23	PM Biologie II	STEOP	5	2	0	3	KMP	6
32	BA28	PM Quartärgeologie und Geomorphologie	STEOP	5	3	0	1	KMP	6
33	BA29	PM Fossilisation & Paläoökologie	STEOP	6	2	0	3	KMP	6
34	BA32	PM Seminar zur Bachelorarbeit	ECTS > 110	8	0	0	1	Curr.	6
		ECTS = 29      SemStd = 19							6
35	BA30	WM Wahlmodul I	keine	5	0	0	0	Curr.	4, 5, 6
36	BA31	WM Wahlmodul II	keine	5	0	0	0	Curr.	4, 5, 6
		ECTS = 10      SemStd =							4, 5, 6
			Insgesamt	180	68	75			

\* PI-Anteile bei STEOP-Modulen sind vorbereitende Übungen, welche die Studierenden bei der Erlangung der Modulziele unterstützen.

\*\* Abkürzungen zur Prüfungsart:

Curr. = im Curriculum festgelegt.

KMP = Kombinierte Modulprüfung.

LVP = NPI- oder PI-Lehrveranstaltungsprüfung.

MP = Modulprüfung.

Im Namen des Senates:  
 Der Vorsitzende der Curricularkommission:  
 Newerkla

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

**39. Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Diplomstudiums Geschichte (A 312) nach UniStG für das Bachelorstudium Geschichte (Version 2011) (033 603)**

**Anwendungsbereich**

§ 1. Diese Verordnung regelt die Anerkennung von im Rahmen des Diplomstudiums Geschichte erbrachten Studienleistungen für Leistungen des Bachelorstudiums Geschichte (Version 2011) und hat Gültigkeit für jene Studierende, die auf das Bachelorstudium umsteigen.

Die Anerkennung bezieht sich auf den folgenden Studienplan bzw. das folgende Curriculum in der jeweils geltenden Fassung:

Diplomstudium Geschichte UniStG (A312): Studienplan für das Diplomstudium Geschichte, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UOG 93, Stück XXVIII, Nr. 290, am 17.06.2002, im Studienjahr 2001/02.

Bachelorstudium Geschichte (033 603): Curriculum für das Bachelorstudium Geschichte (Version 2011), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 27. Stück, Nr. 230, am 30.06.2011, im Studienjahr 2010/2011.

§ 2. (1) Der abgeschlossene 1. Studienabschnitt des Diplomstudiums Geschichte (A 312) wird für das Bachelorstudium Geschichte (Version 2011) als Absolvierung

- der Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (18 ECTS),
- der Pflichtmodulgruppe Quellen und Methoden 2+3 (13 ECTS),
- der Modulgruppe Epochen, Aspekte und Räume (64 ECTS) und
- Pflichtmodul Wissenschaftliches Denken und Arbeiten (10 ECTS)

anerkannt.

§ 2. (2) Die abgeschlossene Studieneingangsphase des Diplomstudiums Geschichte (A 312) wird für das Bachelorstudium Geschichte (Version 2011) als Absolvierung der Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (18 ECTS) anerkannt.

§ 3. Nachstehende Tabelle regelt die Anerkennung von absolvierten Lehrveranstaltungen des Diplomstudiums Geschichte (A 312) für das Bachelorstudium Geschichte (Version 2011) (A 033 603).

**Anerkennung von absolvierten Lehrveranstaltungen des Diplomstudiums Geschichte (A 312) für das Bachelorstudium Geschichte (Version 2011) (A 033 603):**

## 8. Stück – Ausgegeben am 03.11.2011 – Nr. 34-48

<b>Lehrveranstaltung/en aus dem Diplomstudium Geschichte</b>	<b>SSt</b>	<b>wird/ werden anerkannt für Lehrveranstaltung/en aus dem Bachelorstudium Geschichte (Version 2011)</b>	<b>ECTS</b>
S1. Einführung in das Studium der Geschichte <b>und</b> S2. Ringvorlesung: Das Geschichtsstudium an der Universität Wien	2 2	Pflichtmodul Einführung in die Geschichtswissenschaft und ihr Studium	8
S3. Einführung in die wissenschaftliche Wissens- und Textproduktion	2	Geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken	7
S4. Lektüre historiographischer Texte	2	Lektüre historiographischer Texte und Historiographiegeschichte	4
M2. Analyse und Interpretation bildlicher und dinglicher Quellen <b>und</b> M4. Informatik und Medien in der Geschichtswissenschaft	2 2	Pflichtmodul Quellen und Methoden 1	10
M2. Analyse und Interpretation bildlicher und dinglicher Quellen <b>und</b> M5. Archivierung und Musealisierung	2 2	Pflichtmodul Quellen und Methoden 1	10
M1. Text- und diskursanalytische Methoden in der Geschichtswissenschaft	2	Text- und Diskursanalyse	3
M3. Statistik und Quantifizierung in der Geschichtswissenschaft	2	Quantifizierung und Statistik	3
M7. Historische Hilfswissenschaften	2	Historischen Hilfs- und Archivwissenschaften	3
E1. Alte Geschichte	2	LV aus dem Wahlmodul Geschichte der Antike	4
E2. Mittelalterliche Geschichte	2	LV aus dem Wahlmodul Geschichte des Mittelalters	4
E3. Neuere Geschichte	2	LV aus dem Wahlmodul Geschichte der Neuzeit	4
E4. Zeit- und Gegenwartsgeschichte	2	LV aus dem Wahlmodul Zeitgeschichte	4
R1. lokale/regionale Geschichte	2	LV aus dem Wahlmodul Wirtschafts- Sozialgeschichte	4
R2. österreichische Geschichte	2	LV aus dem Wahlmodul Österreichische Geschichte	2
R2. österreichische Geschichte	2	LV aus dem Wahlmodul Österreichische Geschichte	3
A4. Sozialgeschichte	2	LV aus dem Wahlmodul Wirtschafts- Sozialgeschichte	4
A5. Wirtschaftsgeschichte	2	LV aus dem Wahlmodul Wirtschafts- Sozialgeschichte	4
A1. Frauen- und Geschlechtergeschichte	2	LV aus dem Wahlmodul Frauen- und Geschlechtergeschichte	4
A2. Kulturgeschichte	2	LV aus dem Wahlmodul Kulturgeschichte	4
A3. Politische Geschichte	2	LV aus dem Wahlmodul Politikgeschichte	4
R3. europäische/osteuropäische Geschichte, wenn das Thema der absolvierten LV in das Gebiet der osteuropäischen Geschichte fällt	2	LV aus dem Wahlmodul Osteuropäische Geschichte	4
R4. globale/außereuropäische Geschichte	2	LV aus dem Wahlmodul Globalgeschichte: aus den Schwerpunkten Weltregionen und Themen der Globalgeschichte	5
W2. Theorien und Methodologien in der Geschichtswissenschaft	2	Theorien in der Geschichtswissenschaft und Wissenschaftstheorie	3
P2. Seminar	2	Bachelor-Modul 1	5
P1. Forschungsseminar	4	Bachelor-Modul 2	10



§ 4. Leistungen aus dem Diplomstudium, die bereits im Bachelorstudium anerkannt wurden, können nicht mehr für das Masterstudium anerkannt werden.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft.

Die Studienpräses:

K o p p

Der Studienprogrammleiter:

S c h m a l e

**40. Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Lehramtsstudiums Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung (A 190 313 XXX oder A 190 XXX 313) nach UniStG für das Bachelorstudium Geschichte (Version 2011) (033 603)**

**Anwendungsbereich**

§ 1. Diese Verordnung regelt die Anerkennung von im Rahmen des Lehramtsstudiums Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung erbrachten Studienleistungen für Leistungen des Bachelorstudiums Geschichte (Version 2011).

Die Anerkennung bezieht sich auf den folgenden Studienplan bzw. das folgende Curriculum in der jeweils geltenden Fassung:

Lehramtsstudium Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung UniStG (A 190 313 XXX oder A 190 XXX 313): Studienplan für das Lehramtsstudium Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UOG 93, Stück XXXII, Nr. 321, am 26.06.2002, im Studienjahr 2001/02 iVm Verordnung über die Einführung der Studieneingangs- und Orientierungsphase in den Lehramtsstudien der Universität Wien, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 26. Stück, Nr. 218, am 29.06.2011, im Studienjahr 2010/2011.

Bachelorstudium Geschichte (033 603): Curriculum für das Bachelorstudium Geschichte (Version 2011), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 27. Stück, Nr. 230, am 30.06.2011, im Studienjahr 2010/2011.

§ 2. Nachstehende Tabelle regelt die Anerkennung von absolvierten Lehrveranstaltungen des Lehramtsstudiums Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung (A 190 313 XXX oder A 190 XXX 313) für das Bachelorstudium Geschichte (Version 2011) (A 033 603).

**Anerkennung von absolvierten Lehrveranstaltungen des Lehramtsstudiums Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung (A 190 313 XXX oder A 190 XXX 313) für das Bachelorstudium Geschichte (Version 2011) (A 033 603):**

8. Stück – Ausgegeben am 03.11.2011 – Nr. 34-48

<b>Lehrveranstaltung/en aus dem Lehramtsstudium Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung</b>	<b>ECTS</b>	<b>wird/ werden anerkannt für Lehrveranstaltung/en aus dem Bachelorstudium Geschichte (Version 2011)</b>	<b>ECTS</b>
Lektüre historiographischer Texte und Historiographieggeschichte (STEP)	4	Lektüre historiographischer Texte und Historiographieggeschichte	4
Historische Hilfs- und Archivwissenschaften	3	Historische Hilfs- und Archivwissenschaften	3
Text- und Diskursanalyse	4	Text- und Diskursanalyse	3
Quantifizierung und Statistik	3	Quantifizierung und Statistik	3
Theorien in der Geschichtswissenschaft und Wissenschaftstheorie	3	Theorien in der Geschichtswissenschaft und Wissenschaftstheorie	3
Geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken	7	Geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken	7
Modul Österreichische Geschichte	8	Wahlmodul Österreichische Geschichte	8
LV aus dem Modul Alte Geschichte	3	LV aus dem Wahlmodul Geschichte der Antike	4
LV aus dem Modul Mittelalterliche Geschichte	3	LV aus dem Wahlmodul Geschichte des Mittelalters	4
LV aus dem Modul Neuere Geschichte	3	LV aus dem Wahlmodul Geschichte der Neuzeit	4
LV aus dem Modul Zeitgeschichte	3	LV aus dem Wahlmodul Zeitgeschichte	4
LV aus dem Modul Österreichische Geschichte	2	LV aus dem Wahlmodul Österreichische Geschichte	2
LV aus dem Modul Österreichische Geschichte	3	LV aus dem Wahlmodul Österreichische Geschichte	3
Vertiefungsseminar 1: Wirtschaft- und Sozialgeschichte / Globalgeschichte	6	Bachelor-Modul 1	5
Vertiefungsseminar 2: Frauen- und Geschlechtergeschichte / Osteuropäische Geschichte / Historisch-kulturwissenschaftliche Europaforschung	6	Bachelor-Modul 1	5

§ 3. Leistungen aus dem Lehramtsstudium Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung, die bereits im Bachelorstudium anerkannt wurden, können nicht mehr für das Masterstudium anerkannt werden.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft.

Die Studienpräses:  
K o p p

Der Studienprogrammleiter:  
S c h m a l e

**41. Verordnung der SPL 16 (Musik-, Sprach- und Vergleichende Literaturwissenschaft) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl**

**§ 1**

In der Studienrichtung **Musikwissenschaft** erfolgt die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl über die persönliche Anmeldung beim Lehrveranstaltungsleiter/bei der Lehrveranstaltungsleiterin

Für die Platzvergabe ist der Zeitpunkt der Anmeldung ausschlaggebend. Die Studierenden werden nach dem zeitlichen Einlangen der Anmeldung gereiht. Hintangestellte Studierende

kommen auf eine Warteliste. Die Anmeldefristen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

## § 2

In der Studienrichtung **Sprachwissenschaft** erfolgt die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl in der Lernplattform Moodle. Im kommentierten Vorlesungsverzeichnis befindet sich ein entsprechender Hinweis. Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt. Wenn die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme in der folgenden Reihenfolge:

- Die Studierenden der Studienrichtung Sprachwissenschaft haben Vorrang vor anderen;
- Reihenfolge der Anmeldung.

## § 3

In der Studienrichtung **Vergleichende Literaturwissenschaft** erfolgt die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl über das universitätsweite Anmeldesystem UNIVIS-Online.

Die Platzvergabe erfolgt über ein Punktesystem. Den Studierenden stehen 1000 Punkte zur Verfügung, Studierende der Vergleichenden Literaturwissenschaft erhalten zusätzlich ein Subkontingent von 1000 Punkten. Sie verteilen diese auf die Lehrveranstaltungen, die sie besuchen wollen. Je mehr Punkte gesetzt werden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, einen Platz zu erhalten. Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt. Innerhalb der Frist setzen die Studierenden ihre Punkte. Sie können diese noch bis zum Ende der Anmeldefrist verändern. Nach Ablauf der Anmeldefrist führt die Studienprogrammleitung einen Zuteilungslauf durch. Dabei werden die Punkte aller vorgemerkten Studierenden verglichen und eine Reihung wird erstellt. Erst wenn die Reihung erfolgt ist und ggf. von der Studienprogrammleitung kontrolliert wurde, erfolgt die Verständigung der Studierenden per E-Mail: Sie sind dann entweder für die Veranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste.

## § 4 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 1. Oktober 2011 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Der Studienprogrammleiter:  
P r i n z h o r n

## 42. Verordnung der SPL 19 (Bildungswissenschaft) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl

### § 1

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt über das universitätsweite Anmeldesystem UNIVIS-Online.

### § 2

Die Platzvergabe erfolgt über ein Punktesystem in Verbindung mit Präferenzsetzungen.

### **§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer**

Die Verordnung gilt ab 1. Oktober 2011 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Der Studienprogrammleiter:  
S c h a u f l e r

#### **Anhang**

- Im **Punktesystem** steht den Studierenden eine von der Studienprogrammleitung festgelegte Anzahl an Punkten pro Semester zur Verfügung. Sie verteilen diese auf die Lehrveranstaltungen, die sie besuchen wollen. Je mehr Punkte gesetzt werden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, einen Platz zu erhalten.

Innerhalb des Punktesystems setzen die Studierenden bei Gruppenanmeldung Präferenzen von Lehrveranstaltungen.

Im Rahmen der Punkteübernahme aus dem Vorsemester können Punkte, die zwar gesetzt wurden, aber nicht ausreichten, um einen Platz in der Lehrveranstaltung zu sichern, als zusätzliche Punkte aus dem Vorsemester im Falle einer erneuten Anmeldung für die gleiche Lehrveranstaltung im folgenden Semester dazugeschlagen werden. Diese Punkte werden automatisch im Rahmen des Zuteilungslaufs hinzugefügt und stehen nicht zur freien Verfügung.

Durch die Einrichtung von Subkontingenten können Studierendengruppen bei der Vergabe von Plätzen bevorzugt werden.

- Im **Präferenzsystem** reihen die Studierenden die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen nach Ihrer persönlichen Präferenz (höchster bis niedrigster). Je höher die Präferenz gewählt wird, umso wahrscheinlicher ist eine Platzvergabe.

- Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt.

Innerhalb der Frist setzen die Studierenden ihre Punkte/Präferenzen. Sie können diese noch bis zum Ende der Anmeldefrist verändern.

Nach Ablauf der Anmeldefrist führt die Studienprogrammleitung einen Zuteilungslauf durch. Dabei werden die Punkte/Präferenzen aller vorgemerkten Studierenden verglichen und eine Reihung erstellt. Im Zuge dessen werden gegebenenfalls auch Bonuspunkte oder Punkte aus dem Vorsemester berücksichtigt.

Erst wenn die Reihung erfolgt ist und von der Studienprogrammleitung ggf. kontrolliert wurde, erfolgt die Verständigung der Studierenden per E-Mail: Sie sind dann entweder für die Veranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste.

In manchen Fällen gibt es zweite Anmeldefristen, eine Haupt- und Nachmeldungen. Wenn angemeldete Studierende Abmeldungen vornehmen, ist eine Aufnahme in die Lehrveranstaltung durch die/den Lehrveranstaltungsleiter/in für Studierende auf der Warteliste möglich.

### **43. Verordnung der SPL 28 (Erdwissenschaften, Meteorologie-Geophysik und Astronomie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl**

#### **§ 1**

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt über das universitätsweite Anmeldesystem UNIVIS-Online nach dem Zufallsprinzip.

#### **§ 2 Inkrafttreten und Geltungsdauer**

Die Verordnung gilt ab 1. Oktober 2011 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Der Studienprogrammleiter:  
P e t r a k a k i s

#### **Anhang**

- Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt und bekannt gegeben.

Nach Ablauf der Anmeldefrist führt die Studienprogrammleitung einen Zuteilungslauf durch. Dabei wird per Zufall eine Reihung erstellt.

Erst wenn die Reihung erfolgt ist und von der Studienprogrammleitung ggf. kontrolliert wurde, erfolgt die Verständigung der Studierenden per E-Mail: Sie sind dann entweder für die Veranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste.

In manchen Fällen gibt es zweite Anmeldefristen, eine Haupt- und Nachmeldungen. Wenn angemeldete Studierende Abmeldungen vornehmen, ist eine Aufnahme in die Lehrveranstaltung durch die/den Lehrveranstaltungsleiter/in für Studierende auf der Warteliste möglich.

### **44. Verordnung der SPL 29 (Geographie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl**

#### **§ 1 Anmeldung und Anmeldefrist**

- a. Die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl erfolgt entweder über eGate und die E-Learning-Plattform bzw. eine eigene digitale Anmeldeplattform der Lehrveranstaltungsleitung oder per E-Mail an das zuständige Sekretariat bzw. durch persönliche Anmeldung im Sekretariat.
- b. Die Art der Anmeldung und die Anmeldefrist sind im Vorlesungsverzeichnis sowie per Aushang im Bereich des StudienServiceCenters und des Instituts nach vorheriger Information und Kenntnisnahme der Studienprogrammleitung zeitgerecht, das heißt, mindestens drei Wochen vor Semesterbeginn, explizit bekannt zu machen.

#### **§ 2 Aufnahmeverfahren**

Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der

8. Stück – Ausgegeben am 03.11.2011 – Nr. 34-48

Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgendem Verfahren in der Reihenfolge der von a bis c genannten Kriterien:

- a. Die Teilnahme ist zur Erfüllung des Curriculums oder des Studienplans eines im Wirkungsbereich der Studienprogrammleitung 29 eingerichteten Studiums verpflichtend notwendig. Studierende, für die dieses Kriterium nicht zutrifft, werden nachgereiht.
- b. Studierende, für die die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wegen ihrer bereits fortgeschrittenen Studiendauer dringender als für niedrigsemestrige Studierende erforderlich ist, um die Regelstudienzeit (samt Toleranzsemester) einhalten zu können, werden bevorzugt aufgenommen. Im Zweifelsfall wird die Entscheidung nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen durch das zuständige akademische Organ (Studienprogrammleitung) getroffen. Studierende, für die dieses Kriterium nicht zutrifft, werden nachgereiht.
- c. Wenn bei jenen Studierenden, für die die Kriterien a und b nicht zutreffen, die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme chronologisch nach der Reihenfolge der Anmeldung.

### **§ 3 Aufnahme zurückgestellter Studierender bei Wiederabhaltung der Lehrveranstaltung**

Studierende, die bereits einmal zurückgestellt wurden, werden auf eine Warteliste gereiht und sind bei der nächsten Abhaltung der Lehrveranstaltung bevorzugt, das heißt, bevor die Vergabe der Plätze nach den in § 1 genannten Kriterien an neu angemeldete Studierende erfolgt, aufzunehmen, wenn ihre Teilnahme zur Erfüllung des Curriculums oder des Studienplans eines im Wirkungsbereich der Studienprogrammleitung 29 eingerichteten Studiums verpflichtend notwendig ist.

### **§ 4 Inkrafttreten und Geltungsdauer**

Die Verordnung gilt ab 1. Oktober 2011 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Der Studienprogrammleiter:  
W o h l s c h l ä g l

### **45. Verordnung der SPL 33 (Ernährungswissenschaften) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl**

#### **§ 1**

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt über das universitätsweite Anmeldesystem UNIVIS-Online.

#### **§ 2**

Die Platzvergabe erfolgt über ein Punktesystem.

### **§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer**

Die Verordnung gilt ab 1. Oktober 2011 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Der Studienprogrammleiter:  
W a g n e r

### Anhang

- Im **Punktesystem** steht den Studierenden eine von der Studienprogrammleitung festgelegte Anzahl an Punkten pro Semester zur Verfügung. Sie verteilen diese auf die Lehrveranstaltungen, die sie besuchen wollen. Je mehr Punkte gesetzt werden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, einen Platz zu erhalten.

Im Rahmen der Punkteübernahme aus dem Vorsemester können Punkte, die zwar gesetzt wurden, aber nicht ausreichten, um einen Platz in der Lehrveranstaltung zu sichern, als zusätzliche Punkte aus dem Vorsemester im Falle einer erneuten Anmeldung für die gleiche Lehrveranstaltung im folgenden Semester dazugeschlagen werden. Diese Punkte werden automatisch im Rahmen des Zuteilungslaufs hinzugefügt und stehen nicht zur freien Verfügung.

Durch die Einrichtung von Subkontingenten können Studierendengruppen bei der Vergabe von Plätzen bevorzugt werden.

- Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt.

Innerhalb der Frist setzen die Studierenden ihre Punkte. Sie können diese noch bis zum Ende der Anmeldefrist verändern.

Nach Ablauf der Anmeldefrist führt die Studienprogrammleitung einen Zuteilungslauf durch. Dabei werden die Punkte aller vorgemerkten Studierenden verglichen und eine Reihung erstellt. Im Zuge dessen werden gegebenenfalls auch Bonuspunkte oder Punkte aus dem Vorsemester berücksichtigt.

Erst wenn die Reihung erfolgt ist und von der Studienprogrammleitung ggf. kontrolliert wurde, erfolgt die Verständigung der Studierenden per E-Mail: Sie sind dann entweder für die Veranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste.

Wenn angemeldete Studierende Abmeldungen vornehmen, können Studierende, die auf Warteliste verblieben sind, nach Maßgabe der frei gewordenen Plätze von der Lehrveranstaltungsleitung in die Lehrveranstaltung aufgenommen werden.

## W A H L E N

### **46. Ergebnis der Wahl eines Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Hans-Stefan Siller**

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn Dr. Hans-Stefan Siller um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Schulmathematik und Didaktik der Mathematik" wurde am 27. Oktober 2011 Herr Univ.-Prof. Dr. Johann Humenberger zum Vorsitzenden und Herr Univ.-Prof. Dr. Joachim Hermisson zum stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende:  
H u m e n b e r g e r

## **47. Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Chemie der Universität Wien**

Am 25. Oktober 2011 fanden Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Chemie der Universität Wien für den Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren statt. Folgende Personen wurden in die Fakultätskonferenz gewählt:

### **Mitglieder**

Univ.- Prof. Dr. Christian BECKER  
O. Univ.- Prof. Dr. Herbert IPSEK  
Univ.- Prof. Dr. Wolfgang KAUTEK  
O. Univ.- Prof. Dr. Wolfgang LINDNER  
Univ.- Prof. Dr. Doris MARKO  
Univ.- Prof. Dr. Annette ROMPEL  
Univ.- Prof. Dr. Veronika SOMOZA  
Univ.- Prof. Dr. Othmar STEINHAUSER

### **Ersatzmitglieder**

Univ.- Prof. Dr. Stefan BORESCH  
Univ.- Prof. Dr. Leticia GONZALEZ  
Univ.- Prof. Dr. Ivo HOFACKER  
Univ.- Prof. Dr. Peter LIEBERZEIT

Der Dekan:  
Keppeler

## SONSTIGE INFORMATIONEN

### **48. Evaluierungsplan 2012**

Das Rektorat hat gemäß § 3 des Satzungsteils Qualitätssicherung folgenden Evaluierungsplan für das Jahr 2012 beschlossen und den Senat darüber informiert:

#### **1) Evaluation von Fakultäten und Zentren**

Katholisch-Theologische Fakultät  
Evangelisch-Theologische Fakultät  
Zentrum für Translationswissenschaft  
Zentrum für Sportwissenschaft und Universitätssport

#### **2) Evaluation von Dienstleistungseinrichtungen und Stabsstellen**

Personalwesen und Frauenförderung  
Zentraler Informatikdienst

#### **3) Evaluation von Lehrveranstaltungen**

##### **Wintersemester 2011/12**

Studienprogrammleitung 1: Katholische Theologie  
Studienprogrammleitung 2: Evangelische Theologie  
Studienprogrammleitung 18: Philosophie  
Studienprogrammleitung 19: Bildungswissenschaft  
Studienprogrammleitung 20: Psychologie  
Studienprogrammleitung 21: Politikwissenschaft



8. Stück – Ausgegeben am 03.11.2011 – Nr. 34-48

Studienprogrammleitung 22: Publizistik- und Kommunikationswissenschaft  
Studienprogrammleitung 23: Soziologie  
Studienprogrammleitung 24: Kultur- und Sozialanthropologie  
Studienprogrammleitung 26: Physik  
Studienprogrammleitung 35: Sportwissenschaften  
Studienprogrammleitung 36: Doktoratsstudium Katholische Theologie  
Studienprogrammleitung 37: Doktoratsstudium Evangelische Theologie  
Studienprogrammleitung 40: Doktoratsstudium Sozialwissenschaften  
Studienprogrammleitung 43: Doktoratsstudium Philosophie und Bildungswissenschaft  
Studienprogrammleitung 46: Doktoratsstudium Psychologie

**Sommersemester 2012**

Studienprogrammleitung 3: Rechtswissenschaften  
Studienprogrammleitung 4: Wirtschaftswissenschaften  
Studienprogrammleitung 5: Informatik und Wirtschaftsinformatik  
Studienprogrammleitung 28: Erdwissenschaften, Meteorologie-Geophysik und Astronomie  
Studienprogrammleitung 29: Geographie  
Studienprogrammleitung 30: Biologie  
Studienprogrammleitung 31: Molekulare Biologie  
Studienprogrammleitung 32: Pharmazie  
Studienprogrammleitung 33: Ernährungswissenschaften  
Studienprogrammleitung 38: Doktoratsstudium Rechtswissenschaften  
Studienprogrammleitung 39: Doktoratsstudium Wirtschaftswissenschaften  
Studienprogrammleitung 45: Doktoratsstudium Geowissenschaften, Geographie und Astronomie  
Studienprogrammleitung 47: Doktoratsstudium Lebenswissenschaften

**Wintersemester 2012/13**

Studienprogrammleitung 6: Ur- und Frühgeschichte, Ägyptologie und Judaistik  
Studienprogrammleitung 7: Geschichte  
Studienprogrammleitung 8: Kunstgeschichte und Europäische Ethnologie  
Studienprogrammleitung 9: Altertumswissenschaften  
Studienprogrammleitung 10: Deutsche Philologie  
Studienprogrammleitung 11: Romanistik  
Studienprogrammleitung 12: Anglistik  
Studienprogrammleitung 13: Fennistik, Hungarologie, Nederlandistik, Skandinavistik und Slawistik  
Studienprogrammleitung 14: Orientalistik, Afrikanistik, Indologie und Tibetologie  
Studienprogrammleitung 15: Ostasienwissenschaften  
Studienprogrammleitung 16: Musik-, Sprach- und Vergleichende Literaturwissenschaft  
Studienprogrammleitung 17: Theater-, Film- und Medienwissenschaft  
Studienprogrammleitung 25: Mathematik  
Studienprogrammleitung 27: Chemie  
Studienprogrammleitung 34: Translationswissenschaft  
Studienprogrammleitung 41: Historisch-Kulturwissenschaftliches Doktoratsstudium  
Studienprogrammleitung 42: Philologisch-Kulturwissenschaftliches Doktoratsstudium  
Studienprogrammleitung 44: Doktoratsstudium Naturwissenschaften und technische Wissenschaften

Der Rektor:  
E n g l

---

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak, MSc.  
Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens  
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.